## Ein Brief des kaiserlichen Notars Konrad von Diessenhofen an König Rudolf von Habsburg, über die Niederlage der Berner in der Schosshalde am 27. April 1289

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =

Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band (Jahr): 3 (1867-1868)

Heft 13-3

PDF erstellt am: 30.04.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544842

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# ANZEIGER

fiir

#### schweizerische

## Geschichte und Alterthumskunde.

Dreizehnter Jahrgang.

Nº 3.

October 1867.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4-5 Bogen Text mit Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Ein Briëf des kaiserlichen Notars Konrad von Diessenhofen an König Rudolf v. Habsburg. — Zeugniss litterarischer Thätigkeit im Cistercienserkloster Wettingen aus der ersten Zeit seines Bestehens. — Eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Baiers vom Jahr 4334. — Briefe der Eidgenossen an die Republik Florenz. — Zur Chronologie: Indictio; Luna. — Statue de Minerve, trouvée à Lussy. — Route romaine de Pierre-Pertuis. — Münzfund im Kirchet bei Meiringen, Kt. Bern. — Hans Stampfer, Medailleur im 46. Jahrhundert. — Römisches in unsern Dialecten. — Protokoll der 23. Versammlung der allg. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. — Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte. — Litteratur. — Hiezu Taf. IV und V.

## GESCHICHTE UND RECHT.

### Ein Brief des kaiserlichen Notars Konrad von Diessenhofen an König Rudolf von Habsburg,

über die Niederlage der Berner in der Schosshalde am 27. April 1289.

Wie schon Böhmer im Jahr 1844 (Regesten, Reichssachen 156) und 1849 Kopp (Gesch. der Eidg. Bünde II, 2. S. 408 Anm. 3) erwähnten, enthält eine Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts der Luzerner Kantonsbibliothek (Manuscr. No. 25 f. Fol. 109 verso) die Abschrift eines Briefes des kaiserlichen Notars Konrad von Diessenhofen an König Rudolf von Habsburg. Der Verfasser, Chorherr in Solothurn, empfiehlt darin die durch ihre Niederlage in der Schosshalde am 27. April 1289 zur Unterwerfung genöthigte Stadt Bern der Huld des Königs. \*)

Wir verdanken Herrn Professor G. Studer in Bern die Mittheilung dieses merkwürdigen Aktenstückes, von welchem er bereits in seinen Studien über Justinger (Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern. Band V. S. 547) einige Auszüge veröffentlichte, das aber nachstehend zum ersten Male vollständig gedruckt erscheint. Der Text ist in der Handschrift durch manche Abkürzungen und durch Schreibfehler entstellt, die Herr Studer aufgelöst und emendirt hat; was in dieser Beziehung

<sup>\*)</sup> Kopp (l. l. S. 406-409) scheint geneigt, den Tag des Treffens in der Schosshalde nicht auf den 27. April — wie gewöhnlich angenommen wird —, sondern auf den 19. April, oder noch früher (13.—19. April) anzusetzen, und weist daher auch den Brief des Magister K. von Diessenhofen der Zeit vom 19. April bis 14. Mai (Tag des Friedensschlusses des Königs mit Bern) zu. Dennoch sprechen offenbar die gewichtigern Zeugnisse für den 27. April, und der vorstehende Brief fallt daher in die Tage vom 27. April bis 14. Mai.



Anm. der Redaction.

zweifelhaft bleibt, ist mit Cursivschrift gedruckt. Den durch Schwulst dunkeln Sinn des Briefes erläutert die von Ebendemselben beigegebene Uebersetzung.

Serenissimo domino suo R. Dei gracia Romanorum regi semper Augusto Magister C. de Dietzenhoven, Imperialis aule notarius. extr.

Digna perdicionis occasio paucorum compungens precordia, et compassio minime iniquis digna, nec non famosum Bernensium civitatis excidium linguam transmittit ad calamum, prout concipiens spiritus indignatione motus verba destinat et delegat. Quis enim monstruosas factiones inconsulte protervie recitabit, vel naribus irridendo, vel rastro manuum non figuret, qualiter dicte civitatis municipes, non tamen munia capientes, sue credentes ignavie presumptuose virus conceperant, sub fraudulente machinationis involucro et secreto nescio quid magnum vel turgidum promittentes, ceu montes maximi parturient, qui mures ridiculos genuerunt. O quanta presumptionis vesania ranas garrulas, ymo mures et molendini satellites, docuit contra Romanum principem, cui robur et arma omnia subiciunt, insanire! Ipsi filii Belial, avertentes faciem contra Solem, sub misere sortis auspicio fluctuantes ausi sunt Sacrum Robur imperii et Leonem invictum, solo rugitu terribili mundi fines fortius impellentem, despicere et ipsius actus fulmineos non timere! Proh pudor, turrim David, ex qua mille clipei omnisque armatura fortium victoriosis signis conspicitur, vespertiliones nocte volantes conantur impetere et manibus, quibus evacuare colos et lanas trahere didicerunt, gladios librare satagunt, non tamen effundunt sanguinem; inebriati venerunt crapulosis calicibus intendentes, 1) nec tamen sunt adipe pinguium satiati,2) Sub nocte aut silentio (dum per altam corporis requiem fideles agunt ocia diuturnis laboribus optuma) de cavernis et antris exiliunt dicti cives, et quasi latrunculi furtivis incendiis insidiis inopinis casibus et maleficiis aliis conceptum virus effundere moliuntur ac reipublice contravenire. in tante sue protervie alas erigunt, perdigna afflictionis rabies non distulit ulcionis, nec penas horribiles eorum sceleribus abnegavit. Quoniam R. Austrie et Stirie dux et nostri fideles zelo devotionis armati paucis militibus, non tam numero, quam virtute conspicuis, in improvisos latentibus insidiis irruerunt et pluribus mutilatis,

Eine verdiente Gelegenheit zum Verderben, die nur Weniger Herzen schmerzlich berühren würde, und ein nichts weniger als verdientes Mitleid für Ungerechte, wie auch der schimpfliche Untergang von Berns Bürgerschaft lässt Worte in meine Feder fliessen, wie sie der von Unwillen erfüllte Geist in seiner Erregung mir zuweist und eingibt. Denn wer könnte die unerhörten Umtriebe einer unbesonnenen Frechheit erwähnen, oder ohne Naserümpfen, ohne mit der Hand die Gabel zu machen, vorstellen, wie der genannten Stadt Bürger, die jedoch keine Bürgen waren für ihre Pflichten, im Vertrauen auf ihre Feigheit hoffahrtig sich mit Gift erfüllten, indem sie unter der Hülle und dem Geheimniss trügerischer List, ich weiss nicht was für grossartige und schwülstige Dinge verhiessen, gleichwie grosse Berge kreissen, die dann lächerliche Mäuse gebären. O welcher Wahnsinn von Hochmuth lehrte denn geschwätzige Fröschlein oder vielmehr Mäuse und Mühlen-Vasallen gegen den römischen Fürsten, dessen Kraft und Waffen sich Alles unterthänig macht, zu wüthen? Sie, die Belials-Kinder, die ihr Antlitz der Sonne gegenüber abwenden, schwankend in der Aussicht auf ein klägliches Loos, wagten es, das h. Röm. Reich und den unbezwinglichen Löwen, der durch sein blosses furchtbares Brüllen die Enden der Welt heftig erschüttert, gering zu schätzen und sein wie der Blitz zerschmetterndes Handeln nicht zu fürchten! O der Schmach! den Thurm Davids, an dem man tausend Schilde und die ganze Rüstung der Tapfern in Siegeszeichen schauen kann, wagen es Fledermäuse, die nur Nachts fliegen, anzufallen, unternehmen es, mit Händen, die gelernt haben Rocken und Wolle zu handhaben, Schwerter zu schwingen, wenn auch nicht Blut zu vergiessen. In der Absicht, sich zu berauschen in Taumelbechern, kamen sie, allein sie wurden nicht satt vom Fett der Starken. Auf die Nacht, oder in der Stille (während die getreuen Bürger in tiefer Körperruhe sich ruhig verhalten, wie es für ihre tägliche Arbeit am besten ist) stürzen aus Löchern und Höhlen die genannten Bürger hervor und trachten, gleich Strassenräubern, durch heimliche Brandstiftung, durch Hinterhalt, plötzlichen Ueberfall und andere Uebelthaten das eingesogne Gift auszugiessen und dem öffentlichen Wohle entgegenzuhandeln. Und

<sup>1)</sup> Vielleicht aus Psalm 22, 7.

<sup>2)</sup> II. Sam. 1, 22.

quibus fuge praesidium non deerat, circiter CII viros immisericors et furens undique gladius immisericorditer trucidavit, ita quod locum, quem quisque vivus obtinuerat eundem mortuus occupabat. Reliqui, quos in vigiliis nocturnis ejusdem civitatis et excubiis contigerat remansisse, videntes lamentabile populose civitatis exterminium et quod essent opprobrium gentibus et fabula convicinis, (ab) ymo ducentes suspiria, se jam per sue confusionis ignominiam cognoverunt offerentes res et personas vestre culmini potestatis. Quocirca Regia celsitudo magnificum ac nobile vindicte genus arripiat, delinquentibus ignoscendo, attendens quod nisi culpa recti metas excederet, venie et indulgentie virtus locum amodo non haberet; et dictis civibus graciam concedat de superhabundanti plenitudine pietatis.

Sine die.

während sie in dieser ihrer so grossen Frechheit ihre Flügel erheben, hat die wohlverdiente Wuth der Trübsal die Zeit der Strafe nicht aufgeschoben und ihren Verbrechen eine schreckliche Züchtigung nicht versagt. Denn Rudolf, der Herzog von Oesterreich und Steiermark, nebst unsern Getreuen, ausgerüstet mit hingebendem Eifer, mit wenig Rittern, die mehr durch ihre Tapferkeit, als durch ihre Zahl sich auszeichneten, stürzten aus verborgenem Hinterhalte auf die sich dessen nicht Versehenden, und nachdem mehrere verwundet waren, welchen der Beistand der Flucht nicht versagt blieb, hieb das mitleidlose und wüthende Schwert ungefähr 102 Männer erbarmungslos nieder, so dass ein Jeder den Platz, den er lebend eingenommen hatte, auch im Tode behielt. Die Uebrigen, die auf nächtlichen Wachen derselben Stadt und Wachposten zufällig zurückgeblieben waren, als sie so den kläglichen Untergang der volkreichen Stadt vor Augen sahen, und dass sie den Völkern zum Spott und ihren Nachbarn zum Gerede geworden seien, kamen unter tiefem Seufzen durch den Schmerz ihrer Beschämung zur Selbsterkenntniss, so dass sie ihre Habe und ihre Personen dem Gipfel Euerer Macht anboten. So möge denn die Königliche Hoheit zu der erhabensten und edelsten Weise von Rache Gelegenheit nehmen, indem sie den Fehlbaren verzeiht, bedenkend, dass wenn nicht die Schuld die Schranken des Rechts überschritte, die Tugend des Verzeihens und Erlassens sofort nicht mehr Raum hätte; so möge sie denn den genannten Bürgern Gnade gewähren aus der überströmenden Fülle ihrer Gütigkeit!

## Zeugniss litterarischer Thätigkeit im Cistercienserkloster Wettingen aus der ersten Zeit seines Bestehen's.

(Mittheilung in der Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, in Aarau, den 17. September 1867.)

Der Codex C. 175 der zürcherischen Kantonalbibliothek, durch die Gefälligkeit des Oberbibliothekar's, Herrn Professor Fritzsche, dem Unterzeichneten mitgetheilt 1), enthält auf seinen Blättern 67: 2), 69: 1) u. 2), 70: 1) 2) einige nicht unbe-

¹) 154 Pergamentblätter, mit Ausnahme von zweien alle auf beiden Seiten beschrieben: 11½ Centimeter breit, 15½ hoch, also sehr niedlichen Formates, die Seiten gegen Ende äusserst engzeilig (fast 80 Zeilen gegenüber 20—25 im Anfang), alles von derselben Hand des 13. Jahrhundert's. Eine bibliothekarische Notiz auf der letzten Seite umfasst leider nichts weiter als die Worte: Iste liber est.

<sup>2)</sup> Die Paginatur ist neu. Blatt 68, losgerissen, gehört weiter nach vorn hin.